

info@wvw.ch



Gebührentarif

1. Erschliessungsbeitrag exkl. MWST (Art. 57 RfW)

Erschliessungsbeitrag pro m²

Fr. 9.55

Der Erschliessungsbeitrag entspricht dem Stand des Zürcher Baukostenindexes (Indexreihe 1998) vom April 2006 und wird bei Abweichung von 10 Punkten und mehr angepasst (Art. 57 Abs. 6 RfW).

2. Anschlussgebühren exkl. MWST (Art. 58 und 59 RfW)

Bauobjekt	pro m³ Gebäudekubatur		
Wohnbauten, Tief- und Sammelgaragen bis 60 m² Grundfläche	Fr.	13.15	
Büro- und Gewerbebauten, Neben-Bauten, öffentliche Bauten 1)	Fr.	8.35	
Industrie- und Fabrikationsbauten ¹⁾ , Lagerhallen bis 300 m ³ Gebäudekubatur	Fr.	8.35	
Tief- und Sammelgaragen ab 60 m ² Grundfläche	Fr.	8.35	
Lagerhallen mit mehr als 300 m³ Gebäudekubatur	Fr.	4.80	
Freiluftschwimmbäder und Zierbecken			
ab 5 m³ bis maximal 150 m³ Inhalt Fassungsvermögen	Fr.	71.70	
Schwimmbäder innerhalb von Gebäuden bis maximal 150 m³ Inhalt			
Fassungsvermögen, als Zuschlag zur Gebäudekubatur	Fr.	58.55	
Landwirtschaftliche Bauten (bei Benutzung mit Betriebsnummer)	Fr.	1.20	

Die Anschlussgebühren entsprechen dem Stand des Zürcher Baukostenindexes (Indexreihe 1998) vom 1. April 2006 und werden bei Abweichung von 10 Punkten und mehr angepasst (Art. 58 Abs. 6 RfW).

 Bei Gewerbebetrieben, Industrie- und Fabrikationsbetrieben mit überdurchschnittlich hohen Räumen werden pro genutztem Geschoss maximal 3.50m Höhe für die Kubaturenberechnung berücksichtigt.

3. Betriebsgebühren exkl. MWST (Art. 60 RfW)

Jährliche Grundgebühr

Grundgebühr (a):	Wassermesser	Fr.	100.00
Grundgebühr (b):	Schieberkontrolle	Fr.	18.00
Mengengebühr			
Pro m³ verbrauchten Wassers			1.60
Verbrauch für besondere Zwecke (z.B. Bauwasser)			2.00

4. Bearbeitungsgebühren exkl. MWST (Art. 56 Abs. 2 RfW)

Diese Beiträge entschädigen folgende Arbeiten:

Prüfung / technische Umsetzung / Bewilligung / Kontrolle der Installation / Plannachführung

07	07	U	07	,		O
Objekt					G	ebühr
Mindestgebühr					Fr.	200.00
Einfamilienhäuser					Fr.	350.00
Zweifamilienhäuser / I	oppel EFH				Fr.	400.00
Mehrfamilienhäuser / Büro- und Gewerbebauten / öffentliche Bauten / Industrie- und Fabrikationsbauten / Lagerhallen / landwirtschaftliche Bauten						
in Prozent der Anschlu	ssgebühren					1.75 %
Besondere Aufwendun Verfügung werden sepa	•		_	it der Anschlussbewilligungs-	Fr.	100.00
veriuguing werden sepa	ii at nacii Auiwai	iu D	.1 ((11111)	ci, otunucnansatzi	1.1.	100.00